

Jochen & Ramona Bonitz
OT Pleiða, Am Schützteich 8, 09212 Limbach-Oberfrohna

JochenBonitz, Am Schützteich 8, 09212 Limbach-Oberfrohna

Bundesnetzagentur
Herr Jochen Homann
Postfach 8001
53105 Bonn

Pleiða, 11.04.2014

Beschwerde über die Untätigkeit der Bundesnetzagentur wegen der Diskriminierung der Internetnutzer mittels Funktechnologie

e-mail von Hr. Dr. Mirko Paschke vom 26.03.2014

Sehr geehrter Herr Präsident Jochen Homann,
seit etwa 10 Monaten stehe ich namens der Initiative „Gerechtigkeit für LTE“ mit der Bundesnetzagentur im Schriftwechsel. Hintergrund ist die Diskriminierung der 5% der Internetnutzer auf dem Lande, denen ein leitungsgebundener Breitbandanschluss verwehrt bleibt und die statt dessen über eine Mobilfunktechnologie, meist LTE, „erschlossen“ werden.

Gestatten Sie mir zunächst folgende Zitate:

Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur, betonte..: "Die derzeitige nahezu flächendeckende Versorgung der Verbraucher mit Infrastrukturen für den Mobilfunk muss weiterhin gesichert werden, gerade im ländlichen Raum"

Beiratsvorsitzender Machnig: "Mobiles Breitband ist unverzichtbar für die Infrastruktur im ländlichen Raum"
Aus dem KoaV: „Beim Ausbau des schnellen Internets werden wir Technologieoffenheit sicherstellen. Dazu gehört auch eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Funkfrequenzen für drahtlose Kommunikationsnetzwerke in allen Teilen Deutschlands.“

Ich könnte noch viele Zitate bringen, aus denen hervorgeht, dass neben dem Glasfaserausbau **der Ausbau des Funknetzes die wichtigste Säule der Breitbandversorgung** seit der Versteigerung der digitalen Dividende 2010 ist. Doch offenbar weiß niemand der Verantwortlichen in Politik und Behörden, wie dies praktisch aussieht. Dabei ist das ganz einfach: statt eines DSL-Routers erhalten die Betroffenen einen sogenannten LTE-Router. An den wird dann ganz normal das Heimnetz angeschlossen, wie bei DSL. Einziger unterschied: Das Signal wird nicht über eine Leitung, sondern über ein Funksignal übertragen. Das ganze nennt sich dann LTE-zu-hause, also anders als beim Mobilfunk wird das Funksignal nicht an ein mobiles Endgerät gesendet, welches sich je nach Standort in den nächstgelegenen Funkmast einbucht, sondern es wird von einem ganz bestimmten Funkmast an ein stationäres Empfangsgerät gesendet.

Bei der Telekom heißt es dann: „Bei Ihnen ist DSL zu langsam oder nicht verfügbar?
Call&Surf Comfort via Funk bringt schnelles Internet auch ohne DSL zu ihnen nach Hause mit bis zu 100MBit/s“

Außer der Telekom bietet aktuell nur Vodafone diese auch DSL-Ersatz genannten Tarife an.

Eine gute Sache – wenn da nicht die Diskriminierung in diesen Tarifen wäre. Denn während normale DSL-Nutzer eine Datenflatrate bereits ab 29 Euro bekommen, und erst jüngst ein Gericht Pläne zu Volumendrosselungen gekippt hat, sind die DSL-Ersatztarife Volumentarife. Eine Flatrate ist nicht möglich. Ab 35 Euro bekommt man 10 GB Inklusivvolumen, ab 40 Euro 15 GB und ab 50 Euro 30 GB. Danach wird die Geschwindigkeit auf völlig unzeitgemäße und **am Breitbandziel total vorbei gehende 384 kbit/s** (download) oder gar 64 kbit/s (upload) gedrosselt. Damit ist eine normale Internetnutzung nicht möglich. Inzwischen kämpft die **Verbraucherzentrale gegen diese diskriminierende Praxis**, durch die Nutzer eines DSL-Ersatztarifes zu Internetnutzern zweiter Klasse werden. Doch die **BNetzA sieht weiterhin keinen Handlungsbedarf**. Diese Praxis sei durch das Prinzip der Vertragsfreiheit legitimiert. Doch wie sieht es mit dem Gleichstellungsgrundsatz aus? Wie kann es sein, dass auf politischer Ebene eine „technologieoffene“ Versorgung propagiert wird, bei der einer Versorgung via Funk in ländlichen Regionen höchste Priorität eingeräumt wird, den betroffenen Nutzern aber nicht die gleichen Rechte eingeräumt werden wie den Leitungsver sorgten?

Das ist etwa vergleichbar, wie wenn 90% der Bevölkerung an ein Wassernetz angeschlossen sind das über Talsperren gespeist wird, und die restlichen 10% mit einem Brunnen, und denen dann der Wasserverbrauch auf 1m³/pro Monat begrenzt wird, während die Mehrheit quasi unbegrenzt Wasser bekommt, und das auch noch billiger als die Brunnenversorgten. Kann eine Regulierungsbehörde ein solches Szenario zulassen? Nein? Warum dann aber beim Internet?

Wieso wartet die BNetzA erst auf eine richterliche Entscheidung gegen die Anbieter, anstatt selbst aktiv zu werden und für eine Gleichstellung zu sorgen?

Besonders drei Aspekte stoßen in diesem Zusammenhang besonders auf.

Zum einen haben die Anbieter für LTE-zu-Hause quasi keinen Investitionsbedarf. Da das Land wegen des Ausbaus des Mobilfunknetzes flächendeckend mit Funkmasten überzogen wird bzw. bestehende Funkmasten nur von 3G auf 4G aufgerüstet werden müssen, was wegen des Mobilfunks sowieso geschieht, fallen die paar tausend LTE-zu-hause Verbindungen quasi zum Nulltarif mit ab. Trotzdem sind die Gebühren höher als bei DSL.

Zum anderen hat die BNetzA in ihrem Tätigkeitsbericht 2013, der von Ihnen unterzeichnet wurde, bereits für 2012 einen Volumenverbrauch bei Breitbandanschlüssen von 21 GB pro Monat ermittelt. Interpoliert man die Kurve (Teil I, Abs. A, Kap. 2.3) auf die Folgejahre, ergibt sich für 2013 ein Durchschnittsverbrauch von etwa 27 GB und für 2014 sogar 35 GB.

Tarife mit 10, 15 oder 30 GB decken also nicht einmal mehr den Durchschnittsbedarf ab. Von einer tatsächlichen Breitbandversorgung, wie in der Versorgungsverpflichtung im Zusammenhang mit der Versteigerung der ersten digitalen Dividende gefordert, kann also keine Rede sein.

Der dritte Aspekt ist der, dass **in eben jenem Dokument Ihrer Behörde die LTE-zu-Hause-Versorgung praktisch gar nicht existent ist**. Im Teil I, Abs. A, Kapitel 2 sowie ebenfalls im Abs. B, Kapitel 2 werden die Breitbandzugänge wie folgt aufgeschlüsselt:

23,2 Mio. DSL
4,8 Mio. Kabel-TV
0,25 Mio. FTTH/FTTB
0,03 Mio. Satellit

Doch **wo sind die geschätzt 800000 bis 1 Mio LTE-zu-hause Teilnehmer**, also die dritt wichtigste Breitbandanschlusstechnologie? Lediglich im Abs. 1, Kap. 3 wird in einem Nebensatz erwähnt, dass etwa die Hälfte der LTE-Teilnehmer 2012 einen „stationären“ Anschluss nutzte.

Jochen & Ramona Bonitz

OT Pleiße, Am Schützteich 8, 09212 Limbach-Oberfrohna

Kann es sein, dass die BNetzA **nicht realisiert** hat, dass man den Teil der Bevölkerung im ländlichen Raum, für den Investitionen in einen leitungsgebunden Ausbau, z.B. mit Glasfaser, nicht rentabel sind, über Funktechnologie mit Breitband versorgen will?

Nein, dabei geht es nicht um einen Internetzugang fürs Smartphone oder Tablet. Hier geht es um Haushalte mit Heimnetzen, mit PC und Laptop, um Gewerbetreibende, die über Funk ihr Firmennetz anbinden müssen und technische Dokumentationen, die oft mehrere GB groß sind, an ihre Kunden senden müssen. Hier geht es um DSL-Ersatz! Offensichtlich ist dies 3 Jahre nach dem LTE-Rollout in der Bundesnetzagentur noch nicht angekommen.

Wir erwarten daher eine zügige Aufarbeitung der Thematik und eine Stellungnahme, was man gegen dieses Zweiklasseninternet zu tun gedenkt.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Bonitz